

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 16.05.2013
Sitzung Nummer:	42 ( KVPA/42/2013)
Sitzungsdauer:	15:32 - 16:47 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin  
Herr Wolfgang Kühnel  
Herr Günter Rettig  
Herr Eduard Stapel  
Herr Bernd Witt

in Vertretung für Herrn Borstell

#### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil  
Frau Gudrun Stannull

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Gerhard Borstell  
Herr Eike Trumpf

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des KVPA vom 28.02.2013, der 40. Sitzung des KVPA vom 04.04.2013 und der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013
- 5 Vorschlagliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013
- 6 Anfragen und Hinweise

## Protokoll

### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.32 Uhr die 42. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalaussschusses und begrüßt die Anwesenden.

### zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 3. Mai 2013,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Zur Tagesordnung bemerkt der Landrat, dass im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 11 und 12 heute abgesetzt werden. Am 30. Mai findet eine zusätzliche Sitzung des KVPA statt. Dort werden diese beiden Punkte u. a. Gegenstand der Tagesordnung sein.

Von Seiten des KVPA bestehen zur Tagesordnung keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit den genannten Änderungen fest.

### zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des KVPA vom 28.02.2013, der 40. Sitzung des KVPA vom 04.04.2013 und der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zu den Niederschriften vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 39. Sitzung des KVPA vom 28.02.2013, der 40. Sitzung des KVPA vom 04.04.2013 und der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013 fest.

### zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 41. Sitzung des KVPA vom 18.04.2013 bekannt.

- Drucksache Nr. 429/2013: „Nach erfolgtem Offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 EG VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Schulzentrum Havelberg – 3. Bauabschnitt in Havelberg, Los 90 – Zimmererarbeiten (Gebäude A und B), der Firma OST BAU Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 180.789,82 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Drucksache Nr. 450/2013: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001 i.d.F. der letzten Änderung vom 04.10.2007 Herrn Stefan Feder als „Sachgebietsleiter Wasserwirtschaft“ im Umweltamt des Landkreises voraussichtlich ab dem 01.07.2013 einzusetzen.“

**zu TOP 5 Vorschlagliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013**

Der Landrat erläutert, dass der Landkreis durch den Präsidenten des OVG aufgefordert worden ist, bis zum 15. Juli 2013 vier Vorschläge für das Amt als ehrenamtliche Richter/-innen zu unterbreiten. Es wurden jedoch 11 Personen vorgeschlagen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich.

Herr Rettig hat die Frage, wie verfahren wird, wenn jemand aus dem Kreistag einen Einwand zu einer vorgeschlagenen Person hat? Wäre dann die ganze Liste gefährdet?

Der Landrat erklärt, wenn ein solcher Einwand bestehen würde, müsste der Kreistag vorher über diese einzelne Person abstimmen, ob sie auf der Liste verbleibt. Danach wird über die gegebenenfalls geänderte Vorschlagsliste abgestimmt.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Anfragen und Hinweise**

Der Landrat informiert:

**Zum Jahresabschluss 2012:**

Der vorläufige Jahresabschluss ist fertig erstellt und wird nunmehr mit dem Rechnungsprüfer besprochen. Der Kreistag hatte mit dem Haushaltsplan 2012 beschlossen, den strukturellen Fehlbetrag um 210 T€ abzubauen. Nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass der Landkreis eine Ergebnisverbesserung haben wird und mit einem Plus von 3,447 Mio. € abschließt. Dies ist zwei Tatsachen geschuldet. Zum einen liegt es daran, dass eine Haushaltssperre verhängt worden ist, die etwas gebracht hat. Fast alle Ämter haben zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Zum anderen wurde in Vorbereitung der Doppik einiges bereinigt. So hat man bestimmte Dinge aus dem Jugendamt anders bewertet und abgeschrieben, die letztendlich zu einer Ergebnisverbesserung geführt haben. Das hängt insbesondere mit den Unterhaltungsvorschuss- und Rückgriffleistungen zusammen. Die Forderungen liegen bei 8 Mio. € Sie wurden im letzten Jahr aufgearbeitet und im Haushalt mit hinein genommen. Wir haben sie aber diesmal anders als in den Jahren zuvor mit hinein genommen. Von den 8 Mio. € wurden 2 Mio. € abgeschrieben. Der Rest wurde als Forderung gegenüber den Schuldnern im Haushalt belassen. Es ist zu beachten, dass kamerale Abschlüsse immer Soll-Abschlüsse sind.

**Zur Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2013:**

Über die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes für das Haushaltsjahr 2013 sind die Vorsitzenden der Fraktionen bereits informiert worden. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird abgesehen. D. h., wir bekommen keine Genehmigung. Da der Landkreis einen Fehlbetrag hat, müsste der Haushaltsplan eigentlich abgelehnt werden. Das Landesverwaltungsamt lehnt ihn jedoch nicht ab, sondern man sieht von einer Beanstandung ab. Eine Genehmigung würde der Landkreis nur bei einem Plus erhalten.

Es wird vom Landesverwaltungsamt angeordnet, dass durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen, zu deren Leistung der Landkreis rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind, bis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,9 Mio. € sichergestellt ist. Die Haushaltssperre ist solange aufrecht zu erhalten, bis dem Landesverwaltungsamt die vom Landkreis aufgestellte Eröffnungsbilanz vorgelegt und eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in entsprechender Höhe ausgewiesen wird, so dass entsprechend dem Erlass des MI vom 20.12.2012 die Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz dargestellt werden kann. Dazu sagt der Landrat, dass der Landkreis das nicht nachweisen kann. Wir werden das ganze Jahr eine Haushaltssperre haben. Im Finanzausschuss wird der Entwurf einer Eröffnungsbilanz vorgestellt werden, die jedoch nicht gut aussehen wird. Wir müssen Eigenkapital in einer bestimmten Höhe nachweisen. Und das werden wir nicht können.

Drittens wurde uns mitgeteilt, dass wir eine Kreditgenehmigung erhalten, so wie es der Kreistag beschlossen hat.